

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*; CIC1*/2*; CCIP1*/2* benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CIC1*/CIC2*
Preis der Besten Junioren/Junge Reiter
Westfälische Meisterschaften Junioren/Junge Reiter/Reiter2014
- mit Wertungsprüfung für den „Derby-Dynamic-Cup 2014“
- mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2014“

Veranstaltungsort: Everswinkel
Datum: 16. – 18. Mai 2014
Land: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Ponyhof Georgenbruch
Adresse: Müssingen 25
48351 Everswinkel
Telefon: +49.25 82 – 12 16
Fax: +49.25 82 – 90 25 85
Email: info@ponyhof-georgenbruch.de

in Kooperation mit

Name: Reit- und Fahrverein Warendorf e. V.
Adresse: Postfach 11 08 20
48210 Warendorf

Internet-Adressen: www.ponyhof-georgenbruch.de
www.reitverein-warendorf.de
www.rechenstelle.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Ponyhof Georgenbruch
Müssingen 25
48351 Everswinkel

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Von der A1/A43 Autobahnkreuz Münster Süd Richtung Münster, Abfahrt Warendorf/Bielefeld (B51), Abfahrt Freckenhorst/Everswinkel (L793), 2. Abfahrt nach Everswinkel, links nach Warendorf abbiegen, nach 4,5 km finden Sie links die Einfahrt zum Ponyhof.

Bahn: Bahnhof Everswinkel/Raestrup oder Warendorf
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Clemens-August Schulze Zurmussen
Turnierbüro: Gabriele Wentrup
Pressebüro: Anna Schulze Zurmussen

3. Turnierleiter:

Name: Clemens-August Schulze Zurmussen
Adresse: Müssingen 25
48351 Everswinkel
Telefon: +49.25 82 – 12 16
Fax: +49.25 82 – 90 25 85
Email: info@ponyhof-georgenbruch.de

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Mobil: +49.176 – 84 83 06 94 (Dr. Matthias Nover)

IV. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

CIC2*

Vorsitzender: Cisca van Meggelen-Peek (NED)

Email: info@vmk-assurantien.nl

Mitglied: Dr. Ernst Topp (GER)

CIC1*

1. Abteilung (Junioren/Junge Reiter)

Vorsitzender: Ralf Ehrenbrink (GER)

Email: r.ehrenbrink@t-online.de

Mitglied: Hanno Vreden (GER)

2. Abteilung (Reiter)

Vorsitzender: Tonius Lehmkuhl (GER)

Email: helene_lehmkuhl@web.de

Mitglied: Friedhelm Kohsfeld (GER)

2. Technischer Delegierter:

Name: Friedrich Otto-Erley (GER)

Email: fotto-erley@fn-dokr.de

3. Parcourschefs:

Gelände/Springen

Name: Mathias Otto-Erley (GER)

Email: m.otto-erley@erboe.de

4. Chef-Steward:

Name: Judith Schaefers (GER)

Email: judith.schaefers@me.com

Steward-Assistent:

Name: Werner Stock (GER)

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Christian Rehage (GER)

Email: c.rehage@pferdeklinik-cronau.de

7. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Matthias Nover, GER

Email: matthias.nover@web.de

Mobil: +49.176 – 84 83 06 94

8. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Erich Hohenberger (GER)

Telefon: +49.25 82 – 85 35

Name: DRK Everswinkel (GER)

Telefon: +49.25 82 – 99 17 00

Telefax: +49.25 82 – 99 17 01

9. Schmied:

Name: Tobias Kalthoff (GER)

Mobil: +49.172 – 5 38 92 24

10. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Friedrich Otto-Erley (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Startmeldung CIC1*/CIC2*	Mittwoch	14.05.2014	bis 19:00 Uhr
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Donnerstag	15.05.2014	12:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	15.05.2014	18.00 Uhr
• Erster Start – Dressur CIC1*/CIC2*	Freitag	16.05.2014	08:00 Uhr
• Erster Start – Gelände CIC1*	Samstag	17.05.2014	09:00 Uhr
• Erster Start – Gelände CIC2*	Samstag	17.05.2014	Im Anschluss an das CIC1*
• Verfassungsprüfung CIC1*/CIC2*	Sonntag	18.05.2014	08.00 Uhr
• Erster Start – Springen CIC1*	Sonntag	18.05.2014	09:30 Uhr
• Erster Start – Springen CIC2*	Samstag	17.05.2014	Im Anschluss an das CIC1*
• Siegerehrung CIC1*/CIC2*	Sonntag	18.05.2014	nachmittags

Der Veranstalter behält sich das Recht, bei hoher Nennungszahl mit der Teilprüfung Dressur (CIC1*/CIC2*) bereits am Donnerstag gegen 17.00 Uhr zu beginnen.

Die Bereitstellung der endgültigen Zeiteinteilung und weiterer Informationen erfolgt im Internet unter www.fn-neon.de und www.rechenstelle.de. Es erfolgt kein Postversand!

2. Plätze

Dressur:

Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Grasboden
Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 80 x 80 m Grasboden

Gelände:

Bodentyp: Wald und Wiesen

Springen:

Prüfungsplatz - Abmessungen: 80 x 80 m Grasboden
Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 80 x 80 m Grasboden

3. Boxen

Größe der Boxen 3 x 3 m

VI. EINLADUNGEN:

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. VS RG Art. 516 – 522) startberechtigt sein.

Eingeladene FNs: BEL/DEN/NED/SUI

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) qualifiziert sein; bundesweit offen.

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 516 - 522 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen (Deutsche Teilnehmer: – vgl. Anlage; ausländische Teilnehmer vgl. RG Vielseitigkeit, Art. 517).

Ferner müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Art. 520)

Alter Teilnehmer/Pferde:

	Teilnehmer	Pferde
1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
2*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

Nennungsschluss: 22.04.2014

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 14.05.2014

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und MCP-Gebühr):

CIC1*: € 100,00 (inkl. MwSt.)

CIC2*: € 120,00 (inkl. MwSt.)

Boxengeld, Einsatzpauschale und Gebühr für Stromanschluss (sofern bestellt) deutscher Teilnehmer werden per Lastschrift über das NeOn-System eingezogen.

Die ausländischen Teilnehmer werden gebeten, Boxengeld, Einsatzpauschale und Gebühr für Stromanschluss (sofern bestellt) auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Paul Schulze Zurmussen

Bank: Vereinigte Volksbank Telgte

IBAN: DE32412626210086214504

BIC: GENODEM1SDH

Nennungen ohne entsprechenden Geldeingang bis Nennungsschluss (21.04.2014) können nicht akzeptiert werden.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Gabriele Wentrup
Telefon: +49.1 52 – 33 59 39 19
Email: gwentrup-turniere@online.de

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die Kosten übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe der entsprechenden Pauschale zzgl. Box (sofern bestellt) erhoben.

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr:	ist in der Einsatzpauschale enthalten
Box:	€ 120 pro Box
Sattelbox:	€ 120 pro Box
Strom (sofern bestellt):	€ 40 pro Anschluss
Heu:	€ 6,00 pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	€ 6,00 pro Ballen
Späne	€ 10,00 pro Ballen
Gesundheitspapiere:	€ 30 pro ausgestellttem Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von den Teilnehmern getragen. Hotelliste siehe Anlage.

2. Pfleger

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von den Teilnehmern getragen. Hotelliste siehe Anlage.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde (inkl. erster Einstreu) in der Zeit vom 15. bis 18. Mai 2014 werden von den Teilnehmern bezahlt. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter und Einstreu muss mitgebracht werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Steht nicht zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN:

1. Medical Card

OCs müssen Teilnehmer darauf hinweisen, dass sie während der Geländestrecke eine leicht zugängliche Medical mitführen müssen.

OC müssen die Medical Cards einsammeln, die dann vom Arzt und TD zu überprüfen sind. Es wird empfohlen, dass in der Meldestelle Kopien der Medical Cards gesammelt werden. Jeder Teilnehmer muss die Telefonnummern von mindestens zwei Angehörigen in der Meldestelle angeben. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass alle Verletzungen in der Medical Card eingetragen sind.

2. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer werden gebeten mit ihren Pferden zur Siegerehrung einzureiten.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

./.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI-Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu diesen Artikeln eingehalten werden.

6. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

9. Ergebnisse

Veranstalter internationaler Turniere müssen der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden. Ergebnisse müssen der FEI in dem von der FEI vorgegebenen Format zugesendet werden. Bei Nichtbeachtung muss der Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. zahlen.

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>) per Email an Frederique Reffet (frederique.reffet@fei.org) zu senden).

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Auch Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beendet haben, müssen auf der Ergebnisliste erscheinen.

10. Wertung Westfälische Meisterschaften

- Für die Meisterschaftswertung werden nur Stamm-Mitglieder (laut FN-Jahresturnierlizenz 2014) der dem Pferdesportverband Westfalen angeschlossenen RV gewertet, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnehmer, die 2014 bei einer Meisterschaft eines anderen Landesverbandes gestartet sind, sind ausgeschlossen.
- Ausstattung Meisterschaft:
 - a) Meisterschaftsschärpe des Pferdesportverbandes Westfalen;
 - b) Meisterschaftsplaketten Gold, Silber und Bronze.
- Nach der Ankunft auf dem Turnierplatz dürfen die Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, nur noch von den Teilnehmern geritten werden, welche sie auch in der LP starten.
- Meisterschaftsmodus der Jungen Reiter:

Bei der Meisterschaft der Altersklasse Junge Reiter erfolgt eine getrennte Meisterschaftswertung nur, wenn mindestens 3 Junge Reiter die Prüfung in Wertung beendet haben und/oder 5 Junge Reiter in der Prüfung gestartet sind. Ansonsten erfolgt eine gemeinsame Meisterschaftswertung der Jungen Reiter zusammen mit der Altersklasse Reiter.
- Bei Teilnehmern, die in einer Altersklasse mit mehreren Pferden an den Start gehen, zählt für die Wertung zur Westfälischen Meisterschaft nur das bessere Pferd.
- Für die Meisterschaftswertung gilt, dass bei Strafpunktgleichheit das bessere Ergebnis der Teilprüfung „Gelände“ für die Rangierung in der Meisterschaft entscheidend ist.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenort 6, D-33803 Steinhagen

Telefon: +49.5204 – 890111

Fax: +49.5204 – 890222

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Prüfungen (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CCI3*/CCI4*/CIC3* CCIO/CICO	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden. Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Bioresearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited
Adresse: Newmarket Road, Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom
Telefon: +44-1638 724 406
Fax: +44-1638 724 407
Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 5.000

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 1 – CIC1* - je Abteilung € 1.500

Prüfung Nr. 2 – CIC2* € 2.000

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (GR Art. 127, 128 und VS-RG Art. 505.3). Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer VI. und VII.

Ausrüstung gemäß 538 und 539

Bewertung gemäß Art. 528.1

Prüfung 1 – CIC1*

Mit Wertung zur „Westfälischen Meisterschaft Vielseitigkeit“ Junioren

Mit Wertung zum „Preis der Besten Vielseitigkeit“ Junioren (siehe Prüfung 3)

1. Abteilung: Junioren/Junge Reiter

2. Abteilung: Reiter (Senioren)

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 1* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 2.600 – 3.120 m

Tempo: 520 m/Min.

Anzahl der Sprünge: 25 - 30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m

Tempo: 350 m/min.

Anzahl der Sprünge: 13

Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

Höhe der Hindernisse: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Startfolge: gemäß Art. 533.2

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Gesamtgeldpreis € 1.500 pro Abteilung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 290/230/200/170/150/140

340 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15)

Prüfung 2 – CIC2*

Mit Wertung zur „Westfälischen Meisterschaft Vielseitigkeit“ Junge Reiter & Reiter

Mit Wertung zum „Preis der Besten Vielseitigkeit“ Junge Reiter (siehe Prüfung 4)

Mit Wertungsprüfung für den „Derby-Dynamic-Cup 2014“

Mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2014“

Weitere Informationen zu den Serienwertungen

„Derby-Dynamic-Cup“: unter <http://www.pferd-aktuell.de/pferdesport/disziplinen/vielseitigkeit/derby-dynamic-cup/derby-dynamic-cup>

U25-Förderpreis Vielseitigkeit: <http://www.pferd-aktuell.de/pferdesport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2009 2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3025– 3.575 m

Tempo: 550 m/Min.

Anzahl der Sprünge: 27 - 32

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m

Tempo: 350 m/Min.

Anzahl der Sprünge: 14

Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

Höhe der Hindernisse: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Startfolge: gemäß Art. 533.2

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Gesamtgeldpreis € 2.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 380/300/270/220/200/180

450 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 20)

Prüfung 3 – „Preis der Besten-Vielseitigkeit“ Junioren

- die Wertung erfolgt aus Prüfung 1 (CIC1*)

Zugelassene Teilnehmer: Alle Junioren, die 2014 eine gültige FN-Jahresturnierlizenz und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international für Deutschland startberechtigt sind. Bei Teilnehmern, die mit mehreren Pferden an den Start gehen, zählt für die Wertung zum Preis der Besten nur das bessere Pferd.

Ehrenpreise Preis der Besten:

Ehrenpreis dem Teilnehmer des siegenden Pferdes.

Ehrenpreis dem Teilnehmer mit dem stilistisch besten Ritt in der Teilwertung Springen.

Ehrenpreis dem Teilnehmer mit dem stilistisch besten Ritt in der Teilprüfung Gelände.

Prüfung 4 – „Preis der Besten-Vielseitigkeit“ Junge Reiter

- die Wertung erfolgt aus Prüfung 2 (CIC2*)

Zugelassene Teilnehmer: Alle Jungen Reiter, die 2014 eine gültige FN-Jahresturnierlizenz und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international für Deutschland startberechtigt sind. Bei Teilnehmern, die mit mehreren Pferden an den Start gehen, zählt für die Wertung zum Preis der Besten nur das bessere Pferd.

Ehrenpreise Preis der Besten:

Ehrenpreis dem Teilnehmer des siegenden Pferdes.

Ehrenpreis dem Teilnehmer mit dem stilistisch besten Ritt in der Teilwertung Springen.

Ehrenpreis dem Teilnehmer mit dem stilistisch besten Ritt in der Teilprüfung Gelände.

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 31. Januar 2014
gez. Catrin Norinder, FEI Director Eventing

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 12. Februar 2014
gez.
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

FEI Qualifikations-/Zulassungskriterien (MER)

Art. 516-522 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- a) Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden
 - b) Gelände:
 - 0 Hindernisfehler (Ausnahme gemäß Artikel 520: wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, sind bei einem MER max. 20 Strafpunkte zulässig)
 - die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde (nur für CCI4*: Die Bestzeit darf max. um 120 Sekunden überschritten worden sein)
 - c) Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler
- Hinweis: Alle "MERs", die in vorangegangenen Jahren erzielt wurden, zählen weiterhin gemäß den Bestimmungen, die zu dem Zeitpunkt gültig waren.

Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerrunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie zu das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde

Ausnahme Art.520: Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein.

Fristen, bis wann MERs für CIC/CCI erzielt worden sein müssen:

- a) MER in CCI: bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung
- b) MER in CIC: bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung
- c) CH: Für Championate müssen MERs im vorangegangenen Kalenderjahr bis zum namentlichen Nennungsschluss erzielt worden sein.

Einstufung der Teilnehmer in Kategorien (Artikel 519 – "Athletes Categories")

(vgl. <http://www.fei.org/fei/disc/eventing/categorisation>)

Jeder Teilnehmer wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine Kategorie „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die Kriterien für eine der u. a. Kategorien in den vorangegangenen 8 Jahren erfüllt hat.

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

Hinweis: Am 1. Juli 2014 wird eine zusätzliche vorläufige Liste mit der Einteilung der Teilnehmer in Kategorien veröffentlicht.

Teilnehmer, die noch nicht der verlangten FEI-Kategorie angehörten (Art. 520.1):

Teilnehmer, die noch nicht der für den Level verlangten Kategorie angehören, müssen sich **gemeinsam** mit dem jeweiligen Pferd qualifizieren.

Prüfung	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd
CIC1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: „..., die mindestens eine Platzierung in VL (oder Kombinierte Prfg DSG), CIC1* und/oder zwei Platzierungen in VA oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL haben“
CIC2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CIC1* + Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CIC2*
CCI1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: „..., die mindestens eine Platzierung in VL (oder Kombinierte Prfg DSG), CIC1* und/oder zwei Platzierungen in VA (Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL haben“
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorie D	1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*
CCI4*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D, C oder B	1 CCI3* + 2 CIC3*

Teilnehmer, die bereits der verlangten FEI-Kategorie angehörten (Art. 520.2):

Teilnehmer, die bereits der verlangten Teilnehmer-Kategorie angehören, müssen nur noch **das jeweilige Pferd** wie folgt qualifizieren:

Prüfung	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Nur vom Pferd erzielte "MERs"
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A	
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A	Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A	1 CIC2*
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A	1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A	1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorie A	1 CCI3*

Hinweis: In der Übergangsphase 2014 können einige nationale Prüfungen für die Qualifikation zu CIC/CCI (nicht für Teilnehmer-Kategorie) von der FEI anerkannt werden, aber nur, wenn sie Turniere ersetzen, die aus unvorhergesehenen Umständen (z. B. schlechtes Wetter) abgesagt wurden.

Mindestvoraussetzungen (MERs) für Championate und Spiele (521)

Für alle Championate und Spiele müssen die geforderten Qualifikationen mit dem Pferd erzielt worden sein und müssen mit 0 Hindernisfehlern das Gelände beendet haben:

CH 1*	Vorgaben FN + 1 CCI 1*
CH 2*	Vorgaben FN + 1 CCI 2*
CH 3*	Vorgaben FN + 1 CCI 3*
CH 4*	Vorgaben FN + (1 CCI 4*) or (1 CCI 3* + 1 CI 3*)

Qualifikations-Voraussetzungen für Championate für Junge Pferde werden jährlich vom "Eventing Committee" neu festgelegt.

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Bei u. a. Vorkommnissen wird ein Pferd einen Level zurückgestuft – bei unterschiedlichen Level, wird stets der höhere Level berücksichtigt - (eine Rückstufung (Reverse Qualification) bezieht sich immer nur auf das Pferd), d. h., wenn ein Pferd bei einem CIC3* oder CCI3* zweimal aufgrund untenstehender Vorkommnisse im Gelände ausgeschieden ist, muss es bei einem CIC2* oder CCI2* ein "MER" erzielen, um wieder in einem CIC3* oder CCI3* starten zu dürfen.

Wenn eine Rückstufung (Reverse Qualification) bei einem CIC1* oder CCI1* erfolgt, muss die zuständige FN entscheiden, ob das Pferd weiterhin bei einem internationalen Turnier eingesetzt werden kann und einen entsprechenden Bericht an die FEI senden.

Eine Rückstufung (Reverse Qualification) erfolgt, wenn ein Pferd im Gelände zweimal nacheinander oder dreimal innerhalb von 12 Monaten aufgrund von

- 3 Ungehorsam
- Sturz Teilnehmer oder Pferd
- "gefährlichem Reiten" (Dangerous Riding) ausscheidet.

Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

* Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung"

"Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich."

Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:

<http://www.pferd-aktuell.de/vielseitigkeit/internationale-pruefungen-in-der-vielseitigkeit/internationale-pruefungen-in-der-vielseitigkeit>

(Informationen u. Erklärungen zum FEI Qualifikationssystem)

Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 516 - 522 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2014
Bitte an den Veranstalter bis Nennungsschluss per Email oder Post senden!

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2014

Name, Vorname des Teilnehmers _____ Geburtsdatum _____ ReitausweisNr. _____

Telefonnr. /Mobil _____ Fax. _____ Email _____

FEI Teilnehmer-Kategorie : National D C B A
 (gemäß FEI RG VS Art. 519)

**Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 516 - 522:
 Bitte Abdruck der FEI Ergebnisse aus FEI Database (<https://data.fei.org>)**

Pferd	Genannte F fung (z.B. CIC2*)	Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländelei- stung gem. Art. 516 - 522 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
				Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>	<i>CIC2* Beispiels- dorf</i>	<i>Oktober 2012</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o. g. Angaben:

____. _____. 20 ____
 Datum

 Unterschrift des Teilnehmers